



## Zurückschneiden der Sträucher und Bäume



In jüngster Zeit wird die Gemeindeverwaltung mit Beschwerden wegen der Überwucherung im Bereich vieler Gehwege, Straßen und Feldwege konfrontiert

Wir dürfen Sie als Grundstückseigentümer darum bitten, Ihrer Verpflichtung für das Zurückschneiden vor dem neuen Austrieb nachzukommen, also am besten jetzt im Herbst.

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstückbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Ver-, Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden.

Auch allen übrigen Verkehrsteilnehmern können Äste und Zweige, die in den Verkehrsraum ragen, zur gefährlichen Behinderung werden (z.B. Schulkindern, Radfahrern, älteren Menschen). Hecken bzw. Sträucher entlang Ihrer Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/der Gartenmauer) reichen. Eine Hecke darf kein Verkehrszeichen verdecken.

Über dem Gehweg muss ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum von 4,50 m vorhanden sein. Regen oder Schnee drücken Äste und Zweige meistens noch weiter nach unten, wodurch der Durchgang bzw. die Durchfahrt zusätzlich erschwert wird. Solche Gegebenheiten kommen recht häufig vor und führen zu Ortsbesichtigungen, zur Ermittlung der Eigentümer und erheblichem Schriftverkehr. Aus unserer Sicht ist dies ein vermeidbarer Verwaltungsaufwand.

Wir bitten Sie daher, die überhängenden Äste und Zweige Ihrer Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen, wenn die oben genannten Abmessungen nicht eingehalten werden. Rechtsgrundlagen für die Aufforderung zum verkehrssicheren Rückschnitt der Äste und Zweige sind § 910 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Das Schnittgut können Sie zu den bekannten Öffnungszeiten oder bei größeren Mengen gern auch nach Absprache am Grüngutcontainer bei der Gemeinde abliefern. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre



*Gemeinde Scherstetten*